



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0801/2023

Datum:

25.09.2023

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilung allgemein

Beratungsfolge:

18.10.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0801/2023

Datum:

25.09.2023

Begründung**Inklusion von Menschen mit Behinderung****Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0801/2023

Teil 2 Seite 2**Datum:**

25.09.2023

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				

TEXT DER MITTEILUNG

Drucksachennummer:

0801/2023

Teil 2 Seite 3**Datum:**

25.09.2023

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0801/2023

Datum:

25.09.2023

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:*(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0801/2023

Datum:

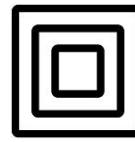
25.09.2023

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

.....

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 113

Tel. (02331) 207 4843

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/0, 13.09.2023

Sitzung der BVM am 31.08.2023

Mündliche Anfrage gem. § 18 der GeschO: Freischnitt zwischen Sternstraße und Wehringhauser Straße

Sehr geehrte Frau,

in o.g. Sitzung stellten Sie die Frage, ob die zugewachsene Fußgängertreppe zwischen Sternstraße und Wehringhauser Straße, sowie der angrenzende Teil der Wehringhauser Straße, vom Grünbewuchs freigeschnitten werden kann.

Hierzu kann Ihnen mitgeteilt werden, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Stadtordnungsdiestes (SOD) vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung die Angelegenheit ansehen und entsprechende ordnungsrechtliche Maßnahmen einleiten werden. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die von Ihnen angesprochenen Teilbereiche vom Hagener Wirtschaftsbetrieb unterhalten werden, sondern hier auch Drittfirmen in Betracht kommen. Daher bedarf es einer vorherigen Prüfung.

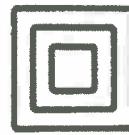
Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

58095 Hagen

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,

Bauen und Sport

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bifulco, Zimmer D.405

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/31, 18.09.2023

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung vom 31.08.2023, Hier: Freigabezeiten an
der Lichtsignalanlage am Graf-von-Galen-Ring

Sehr geehrte

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 31.08.2023 haben Sie die Frage an die Verwaltung gerichtet, ob aufgrund der langen Wartezeit für zu Fuß gehende die Grünzeit für zu Fuß gehende verlängert werden kann.

Mit der Einführung der Radfahrstreifen auf dem Graf-von-Galen-Ring im Sommer 2022 hat sich die Kapazität für den Kfz-Verkehr auf diesem Bereich halbiert. Die bisherigen Erfahrungen zu dieser Maßnahme zeigen, dass unter normalen Bedingungen kaum längere Stauerscheinungen zu beobachten sind.

Eine Verlängerung der Grünzeiten für zu Fuß gehende und eine damit verbundene Kürzung der Grünzeiten für Kraftfahrzeuge ist würde jedoch das Staurisiko am Graf-von-Galen-Ring weiter erhöhen. Dies würde einerseits zu einer geringeren Akzeptanz der Radfahrstreifen führen und andererseits bestünde das Risiko, dass Stauerscheinungen zu erhöhten NO₂-Belastungen an der ca. 120m entfernten Luftmessstelle führen.

Daher wird eine Verlängerung der Grünzeiten für zu Fuß gehende derzeit als kontraproduktiv eingeschätzt.

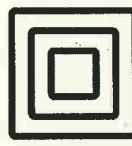
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Voime und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

[REDACTED]

58093 Hagen

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Kortenacker, Zimmer C310

Tel. (02331) 207 3178

Fax (02331) 207 2040

E-Mail andre.kortenacker@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

65/1, 20.09.2023

Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung
Hier: Reinigung der GS Erwin Hegemann

Sehr geehrte [REDACTED]

in Beantwortung Ihrer Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte teile ich Ihnen mit, dass die Reinigung der Räumlichkeiten einschließlich der Sanitärbereiche auf Basis der entsprechenden Dienstanweisung zur Unterhaltsreinigung in gleicher Form wie auch bei anderen Schulen erfolgt.

In dieser Dienstvereinbarung ist u.a. geregelt, dass die Reinigung von Toiletten täglich erfolgt. Zudem wird im Bedarfsfall eine Reinigung von groben Verschmutzungen (hier meist „Verkotungen“) durch den Objektbetreuer - organisatorisch nicht anders möglich als teilweise erst am Folgetag - vorgenommen.

Da die Reinigung nach Nutzung der Räumlichkeiten im Nachmittagsbereich erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass während des Vormittags durch die unsachgemäße Nutzung der Zustand der Sanitäranlagen als „nicht gereinigt“ wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketaresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
58093 Hagen

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Frau May, Zimmer A. 405

Tel. (02331) 207 3694

Fax (02331) 207 2453

E-Mail anke.may@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

53/1, 21.09.2023

Sitzung Bezirksvertretung Mitte vom 31.08.2023
Mündliche Anfrage gem. § 18 GeschO

Sehr geehrte [REDACTED],

aufgrund Ihrer mündlichen Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte vom 31.08.2023 wird wie folgt vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz Stellung genommen:

[REDACTED] fragt nach, ob es in Bezug auf die Mängel an der Grundschule Erwin-Hegemann zu einem persönlichen Austausch zwischen Elternschaft, Schulleitung und Schulverwaltung gekommen ist. Ist das Gesundheitsamt täglich vor Ort, um zu prüfen, ob Schuldienst möglich ist?

Es haben seit Ende der Sommerferien mehrfach Gespräche zwischen der Schulleitung, der Schulverwaltung und dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz zu den in der Schule vorliegenden Schädlingsproblemen stattgefunden. In dem Zusammenhang wurden die zu ergreifenden Maßnahmen besprochen und die Schädlingsbekämpfung angeordnet.

Eine tägliche Inaugenscheinnahme durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz ist nicht erforderlich, da eine professionelle Schädlingsbekämpfungsfirma involviert ist. Es wird vielmehr regelmäßig Rücksprache gehalten mit der beauftragten Fachfirma, um den Fortgang und den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen.

Der Betrieb der Schule war aus Gründen des Infektionsschutzes zu keiner Zeit gefährdet.

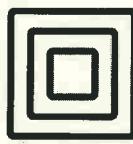
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. André Erpenbach

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

1.

[REDACTED]

58089 Hagen

Umweltamt

Rathaus 1, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Winterkemper, Zimmer C. 1011

Tel. (02331) 207 4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail andreas.winterkemper@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/33, 21.09.2023

ab 26.09.2023 *Ort*

**Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zum Abstellen von E-Scooter
Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung, Sitzung der BV Mitte am 31.8.2023**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage in der Sitzung der BV-Mitte vom 31.8.2023

Anfrage

d) „Darüber hinaus möchte sie wissen, wie das Abstellen der E-Scooter beim neuen Anbieter gehandhabt wird. Müssen die Fahrzeuge, damit die Zahlungsfrist endet, an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden?“

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Das Abstellen der beim Anbieter „Hoppy“ ausgeliehenen E-Tretroller war in den von der Stadtverwaltung extra dafür ausgewiesenen Abstellflächen vorgesehen. Das Unternehmen „Hoppy“ hat mittlerweile sein komplettes Angebot aus Hagen zurückgezogen.

Fahrten mit den E-Tretrollern des Anbieters „Hoppy“ konnten in der App dieses Anbieters nur beendet werden, wenn Nutzer ihre Fahrzeuge in denen von der Stadt eingerichteten Parkzonen richtig geparkt hatten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

2. Zum Vorgang 69/33

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Herrn

[REDACTED]

Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum

61/Büro - 9/63/PG/0027/23, 12.10.2023

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 11.09.2023

Aktenzeichen:
9/63/PG/0027/23

Grundstück:
Haßleyer Str. 58093 Hagen

Vorhaben:

Mündliche Anfrage gemäß § 18 GeschO / Sachstand Vollsortimenter Emst

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 31.08.2023 hatten Sie nachgefragt, wann die nächste Vorlage mit den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit zum Thema „Vollsortimenter Emst“ in die Bezirksvertretung Hagen-Mitte eingebracht wird.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der nächste Verfahrensschritt im Planverfahren ist die öffentliche Auslegung, die für Ende Dezember oder Anfang Januar 2024 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang sind dann auch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und deren Umgang damit Anlage der Beschlussvorlage.

Aktuell sind folgende Schritte in Bearbeitung:

- Abstimmung zwischen dem Grünplaner und der UNB, um die Bestandsaufnahme der Bäume abzuschließen

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

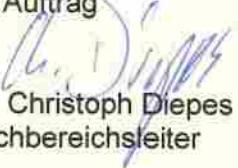
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

- Erstellung der Eingriffsbilanzierung
- Aktualisierung des Lärmgutachtens (neue Gestaltung der Lärmschutzwand)
- Erstellung des Umweltberichts für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Christoph Diepes
Fachbereichsleiter

Vorlage 0801/2023

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Frau

[REDACTED]

Ihre Zeichen/Nachricht

E-Mail

Tel.-Durchwahl 02331

208-293

Gesprächspartner*in

Patrick Lausen

Datum

19.09.2023

Anfrage BVM 31.08.2023

Großanzeiger

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

zuständigkeitsshalber hat uns die Geschäftsführung der BV Mitte Ihre dort gestellte Anfrage vom 31.08.2023 mit der Bitte um Bearbeitung übermittelt.

Wir haben Ihre Anregung aufgenommen und erarbeiten derzeit in Zusammenhang mit unserem Haltestellenkonzept Möglichkeiten zur besseren Ausstattung, Sichtbarkeit der Haltestellen sowie der Wegweisung zu den Haltestellen. Davon ist auch die zentrale Haltestelle Stadtmitte betroffen. Welche Form der Wegweisung realisiert wird, wird derzeit noch erörtert.

Eine Beklebung der Anzeigen würde vermutlich schnell unansehnlich werden, weshalb wir zunächst andere Formen der Wegweisung anstreben. Realisiert wurde bereits eine deutlich größere Darstellung der Steignummern an den einzelnen Bussteigen.

Für weitere Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung sehend verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

i. V.

Thomas Wessinghage

i. A.

Patrick Lausen

Vorstand: Markus Monßen-Wackerbeck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift: Am Pfannenofen 5 Telefon: 02331 208-0
58097 Hagen Telefax: 02331 208-238
Internet: www.hst-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an Volme und Ruhr Commerzbank
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450